

## Ortsgemeinde Weidenthal

### Bebauungsplan „Bahnüberführung / Weißenbachstraße“

---

## Begründung, Teil B: Umweltbericht

---

#### **VG Lambrecht**

Bauverwaltung

Bearbeiter: Volker Neumann

#### **Schönhofen Ingenieure, Kaiserslautern**

-Ökologische Planung-

Bearbeiter:

Thomas Eberle; Matthias Haag

Stand: Satzungsfassung

März 2020

## **Inhalt**

<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE EINFÜHRUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Vorhaben und umweltrelevante Wirkfaktoren .....</b>	<b>3</b>
1.1	<i>Standort</i>	3
1.2	<i>Kurzdarstellung des Inhalts und der wesentlichen Ziele des Bebauungsplanes</i>	4
1.3	<i>Art und Umfang/ Bedarf an Grund und Boden</i>	4
<b>2</b>	<b>Beschreibung und Bewertung der Umwelt .....</b>	<b>5</b>
2.1	<i>Umfang der Umweltprüfung</i>	5
2.2	<i>Projektrelevante Umweltbelange (Merkmale der möglichen Umweltauswirkungen)</i>	6
2.2.1	<i>Schutzgut Mensch und Gesundheit .....</i>	6
2.2.2	<i>Schutzgut Arten und Biotope .....</i>	6
2.2.3	<i>Schutzgut Boden .....</i>	7
2.2.4	<i>Schutzgut Wasser .....</i>	7
2.2.5	<i>Schutzgut Klima / Luft.....</i>	7
2.2.6	<i>Schutzgut Orts- und Landschaftsbild .....</i>	7
2.2.7	<i>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter .....</i>	8
2.2.8	<i>Wechselwirkungen .....</i>	8
2.2.9	<i>Übersicht der möglichen Auswirkungen .....</i>	8
<b>3</b>	<b>Umweltbezogene und Gestalterische Zielvorstellungen .....</b>	<b>9</b>
3.1	<i>Anforderungen an den Bebauungsplan aus Umweltsicht</i>	9
3.2	<i>Abweichungen von den Zielvorstellungen und Begründung</i>	10
<b>4</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung sowie zum Ausgleich .....</b>	<b>11</b>
4.1	<i>Vermeidung und Minimierung</i>	11
4.2	<i>Ausgleichsmaßnahmen</i>	13
<b>5</b>	<b>Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands.....</b>	<b>15</b>
5.1	<i>Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung</i>	15
5.2	<i>Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)</i>	16
<b>6</b>	<b>Alternativen des Vorhabens .....</b>	<b>16</b>
<b>7</b>	<b>Zusätzliche Angaben.....</b>	<b>17</b>
7.1	<i>Beschreibung wichtiger Merkmale technischer Verfahren (Untersuchungs-methodik) sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben</i>	17
7.2	<i>Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)</i>	18
7.3	<i>Allgemein verständliche Zusammenfassung</i>	19

### **ABBILDUNGSVERZEICHNIS:**

ABBILDUNG 1: RÄUMLICHE ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES .....	5
ABBILDUNG 2: LAGE DES B-PLAN-GEBIETES SOWIE DER ÖKOKONTOFLÄCHE .....	13

## **0 ALLGEMEINE EINFÜHRUNG**

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Ortsgemeinde Weidenthal hat gemäß den rechtlichen Vorgaben des § 2 a BauGB einen Umweltbericht zu erstellen.

Der hier vorliegende Umweltbericht ermittelt die Umweltauswirkungen auf der Basis der geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans „Bahnüberführung Weißenbachstraße“ der Ortsgemeinde Weidenthal und auf Basis des Bestands.

Der Umweltbericht soll Bürger, Verwaltungen und politische Entscheidungsträger über die mit einer Planung verbundenen Auswirkungen informieren und damit die Meinungsbildung zu einer Planung unterstützen.

Der Umweltbericht soll Dritten die Beurteilung ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen der Festsetzungen für das Vorhaben betroffen sind. Hierzu dient insbesondere die allgemein verständliche Zusammenfassung.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden in der Abwägung berücksichtigt (§ 2 Abs. 4 BauGB). Um die Lesbarkeit zu gewährleisten, wurde teilweise eine tabellarische Ausarbeitung vorgenommen, welche die jeweils relevanten Informationen zu den einzelnen geplanten Darstellungen aufführt. Die jeweiligen tabellarischen Zusammenstellungen folgen in ihrer Gliederung den Vorgaben, die das Baugesetzbuch für den Umweltbericht vorgibt.

Nach Abschluss des Planverfahrens überwachen die Gemeinden die Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Sie nutzen dabei die im Umweltbericht angegebenen Überwachungsmaßnahmen und die Informationen der Behörden (§ 4c BauGB).

## **1 VORHABEN UND UMWELTRELEVANTE WIRKFAKTOREN**

### **1.1 Standort**

Das Vorhaben liegt auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Weidenthal in der Gemarkung Weidenthal.

Der Geltungsbereich wird im Nordwesten durch die Bundesstraße B 39 sowie durch die Waldflächen im Nordosten bestimmt. Im Süden und Westen begrenzen die bestehende Bebauung (gewerbliche Bauflächen, Wohnbauflächen) bzw. Grünflächen beiderseits der Weißenbachstraße das Vorhaben

Eine ausführliche Beschreibung der betroffenen Flurstücke erfolgt in der *Begründung zum Bebauungsplan*, Kap. 2.2 „Räumlicher Geltungsbereich“.

#### **1.2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wesentlichen Ziele des Bebauungsplanes**

Für das Plangebiet in der Ortsgemeinde Weidenthal wird für die Errichtung einer Straßenüberführung der dazugehörigen Straßenanbindungen gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB auf der Grundlage der technischen Planunterlagen der Bebauungsplan „Bahnüberführung Weißenbachstraße“ aufgestellt.

Der Bebauungsplan umfasst die zur Neuregelung des Verkehrs erforderlichen Flächen sowie Flächen für naturschutzfachliche und wasserrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans werden im Wesentlichen Verkehrsflächen und Flächen für die Landespflege sowie wasserrechtliche Belange festgesetzt. Es werden keine Bauflächen festgesetzt.

Die Notwendigkeit und Erforderlichkeit der Planung ergibt sich u.a. aus dem Rückstau der Weißenbachstraße in Richtung Bundesstraße B 39.

Im Planungsprozess war neben der Lösung der Straßenverkehrsanbindung insbesondere auch die ortsnahe Aufrechterhaltung und Erhöhung der Verkehrssicherheit des fußläufigen Verkehrs von besonderer Bedeutung. Deshalb wurde gleichzeitig ein parallel verlaufender, kombinierter Rad- / Gehweg mit der neuen Straße über die Bahntrasse geführt.

#### **1.3 Art und Umfang/ Bedarf an Grund und Boden**

Der planfeststellungsersetzende Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Straßenprojekts „Bahnüberführung Weißenbachstraße“ schaffen.

Als Ersatzmaßnahme für den motorisierten und nicht motorisierten Verkehr wird ca. 120 m nordwestlich des Bahnübergangs eine Straßenüberführung mit einem kombinierten Rad- / Gehweg über die Bahntrasse gebaut. Die neue Straße bindet unmittelbar an die Bundesstraße B 39 an und wird südlich der Bahntrasse wieder auf die Weißenbachstraße geführt.

Neben den planungsrechtlichen Festsetzungen von Verkehrsflächen verschiedener Zweckbestimmungen werden entwässerungstechnische sowie detaillierte grünordnerische Festsetzungen zur Gewährleistung einer bestmöglichen Einbindung des Straßenbauprojekts in die umgebende Landschaft getroffen. Auch der Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebiets kommt ein hoher Stellenwert zu.

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Flächengröße von ca. 1,61 ha.

Hiervon werden zur Realisierung der baulichen Maßnahmen ca. 0,386 ha Flächen versiegelt.

Zur Erlangung des Baurechts wird auf der Grundlage der technischen Planunterlagen ein *Bauleitplanerisches Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB* durchgeführt.

## **2 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT**

### **2.1 Umfang der Umweltprüfung**

Im Sinne eines vorsorgenden Umweltschutzes wurde für die Umweltprüfung - unter Berücksichtigung des Einwirkungsbereiches anlage-, bau- und betriebsbedingter Belastungen – ein Untersuchungsraum festgelegt, der alle zu erwartenden, erheblichen Umweltauswirkungen berücksichtigen kann.

Das Untersuchungsgebiet umfasst eine maximale Längenausdehnung von ca. 250 m und eine maximale Breitenausdehnung von ca. 250 m. Dieses Gebiet erscheint ausreichend, um die von dem Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren und Einflüsse auf die verschiedenen Landschaftspotenziale zu beschreiben.

Der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung reicht soweit, als durch die Planung überhaupt erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind, und zwar bezogen auf jeden der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB aufgeführten Umweltbelange.

#### **ABBILDUNG 1: RÄUMLICHE ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES**



Quelle (C) Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Geobasisdaten (C),  
Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz, ergänzt durch Schönhofen Ingenieure (Juni.2017)

## **2.2 Projektrelevante Umweltbelange (Merkmale der möglichen Umweltauswirkungen)**

Die Kurzbeschreibung ist auf das dem Bebauungsplanverfahren zugrunde liegende konkrete Straßenprojekt und die mit diesem möglicherweise verbundenen Umweltauswirkungen ausgerichtet.

### **2.2.1 Schutzgut Mensch und Gesundheit**

#### Siedlungsflächen:

Die Bebauung im Untersuchungsraum erstreckt sich entlang der Bundesstraße B 39 (Misch-, Gewerbegebiet) sowie entlang der Weißenbachstraße (Wohngebiet). Die geplante Straße führt über die Bahntrasse und bindet dort an die bestehende Weißenbachstraße an.

Durch die Höhenlage der Straße kann es zukünftig durch die Fahrzeuge zeitweise zu einer Blendwirkung an einzelnen Gebäuden kommen.

Durch die neue Straßenüberführung ist zukünftig eine durchgängige Vernetzung der vorhandenen Ortsteile gegeben.

Damit ist eine Aufwertung des gesamten Wohngebietes südlich des bestehenden Bahnübergangs verbunden. Die durchgängige Vernetzung garantiert eine permanente Erreichbarkeit insbesondere auch für Versorgungsdienste (Feuerwehr, Notarzt). Die Attraktivität des Wohngebietes steigt.

#### Freizeit und Erholung:

Zukünftig ist eine barrierefreie Querung der Bahntrasse und damit an den Radweg entlang der Bundesstraße B 39 möglich.

Bauzeitlich ist die Wegenutzung im Bereich des Hauptforstweges eingeschränkt.

### **2.2.2 Schutzgut Arten und Biotope**

Durch Versiegelung und Flächenbeanspruchung ergeben sich Biotopverluste. Dabei sind größtenteils Siedlungsgrünflächen sowie geringfügig Waldrandstandorte in Straßen- bzw. Siedlungsnähe betroffen. Geschützte Biotope sind nicht vorhanden.

Nordwestlich des Hochspeyerbaches wird, kurz vor dem Brückenbauwerk Weißenbachstraße, eine naturferne Grünfläche einer verbuschenden Hochstaudenflur zukünftig als Rückhaltefläche beansprucht.

Durch das Straßenbauvorhaben rückt die Weißenbachstraße mit der Fahrbahn sowie einer größeren Dammböschung in den Talraum des Weisenbachs hinein. Dadurch werden überwiegend intensiv gepflegte Parkrasenflächen sowie untergeordnet Hochstaudenfluren mittlerer Standorte und Gebüschflächen beansprucht.

Im Plangebiet ist von eingeschränkten Biotopfunktionen mit geringem faunistischem Artenpotenzial auszugehen. Die (potenziellen) Vorkommen gefährdeter Arten (Reptilien, Vögel, Fledermäuse) werden planerisch gewürdigt.

Für besonders geschützte Arten (§ 44 BNatSchG) werden geeignete Vermeidungsmaßnahmen getroffen (vgl. Kap. 4.1).

### **2.2.3 Schutzgut Boden**

Mit der Neuversiegelung durch Straßen, Gehwege, Rad- / Geh- und Wirtschaftswege gehen zunächst die Bodenfunktionen der betroffenen Standorte verloren. Dabei handelt es sich in großen Teilen um anthropogen veränderte Böden (Siedlungseinflüsse, Verkehrsstrassen).

Daneben beeinträchtigen die künftigen Bankette und die Dammböschungen (Anbindungsrampen) die Bodenstandorte.

### **2.2.4 Schutzgut Wasser**

#### Grundwasser

Die Neuversiegelung bewirkt eine Veränderung der Infiltrationsfläche und damit eine Beeinträchtigung des Landschaftswasserhaushalts.

#### Oberflächengewässer

Eine Beeinträchtigung des Hochspeyerbaches findet geringfügig im Bereich der geplanten Rückhaltefläche statt.

Die durch das Straßenbauvorhaben anfallende Mehrwassermenge wird wie folgt entwässert. Die Entwässerung ab dem Hochpunkt des Brückenbauwerks bis zum Ende der neuen Weißenbachstraße nach Süden wird in die bestehende Kanalisation abgeleitet.

Das anfallende Oberflächenwasser vom Hochpunkt des Brückenbauwerks bis zur Anbindung an die Bundesstraße wird aufgefangen und über eine Verrohrung in die geplante Rückhaltefläche nördlich des Hochspeyers abgeleitet. Von dort erfolgt eine gedrosselte Ableitung in den Vorfluter (Hochspeyerbach). Südlich der Bahnstrecke erfolgt im Bereich einer Ruderalflur ebenfalls die Anlage einer Rückhaltefläche

Im Bereich der Rückhalteflächen wird der erforderliche Retentionsraum entsprechend durch Ausmuldungen hergestellt.

### **2.2.5 Schutzgut Klima / Luft**

Lufthygienisch bzw. klimatisch wirksame Bereiche für die Ortslage werden durch das Straßenbauvorhaben nicht beeinträchtigt.

- Kaltluftabflussbahnen am Gewässer

### **2.2.6 Schutzgut Orts- und Landschaftsbild**

#### Ortsbild

Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust mehrerer Ortsbild prägender Bäume im Umfeld der B 39 sowie entlang der Weißenbachstraße und dem Hochspeyerbach.

Das Brückenwerk über die Bahnstrecke stellt aufgrund der relativ abgeschirmten Siedlungsrandlage und der vorhandenen Vorbelastungen (Oberleitungen der Bahn, Freileitungen, Funkmast, Gebäude) keinen erheblichen Eingriff für das Ortsbild dar.

#### Natürliche Erholungseignung

Das Landschaftsbild / Ortsbild weist aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen nur eine mittlere bis geringe Qualität auf. Die Vorbelastung resultiert aus den bestehenden hohen

Gebäuden sind dies vor allem die Oberleitungen der Bahn sowie die Freileitungen und ein Sendemast.

Durch die hohen Gebäude entlang der Bundesstraße sowie der Ufergalerie entstehen nur kleine Sichtfenster für die Landschaft. Damit besteht eine geringere visuelle Empfindlichkeit in Bezug auf das neue Brückenbauwerk.

Die landschaftsgebundene Erholung wird nicht beeinträchtigt, da das Wegenetz erhalten bleibt. Gleichzeitig ergibt sich durch die Planung eine verbesserte Anbindung an den Radweg entlang der Bundesstraße.

Die natürliche Erholungseignung wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

### 2.2.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

#### Kulturgüter:

Das denkmalgeschützte Gebäude an der Bahnhofstraße (ehemaliges Bahnhofsgebäude) wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Darüber hinaus gibt es keine Grabungsschutzgebiete oder sonstige schützenswerte Kulturgüter im Untersuchungsraum.

#### Sachgüter:

Im Planungsraum sind die üblichen unterirdischen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie die Oberleitung der Stromtrassen zu nennen.

### 2.2.8 Wechselwirkungen

Besondere Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern sind für den Untersuchungsraum nicht abzuleiten.

### 2.2.9 Übersicht der möglichen Auswirkungen

BauGB	Umweltbelange	Voraussichtliche erhebliche Auswirkung	Detaillierungsgrad bzw. Prüfmethode im Rahmen der Umweltprüfung
§ 1 Abs. 6 Nr. 7c	Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	nein	Lärmtechnische Untersuchung und Verkehrsprognose
§ 1 Abs. 6 Nr. 7a	Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt	ja	Bewertung der Umweltbelange im Rahmen eines qualifizierten Fachbeitrags Naturschutz mit Eingriffs- / Ausgleichsbewertung sowie Artenschutzrechtliche Prüfung unter Verwendung der angegebenen fachlichen Grundlagendaten und Fachpläne
§ 1 Abs. 6 Nr. 7b	Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogel-	nein	Fauna-Flora-Habitate und Europäische Schutzgebiete sind nicht vorhanden

<b>BauGB</b>	<b>Umweltbelange</b>	<b>Voraussichtliche erhebliche Auswirkung</b>	<b>Detailierungsgrad bzw. Prüfmethode im Rahmen der Umweltprüfung</b>
	Schutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes		
§ 1 Abs. 6 Nr. 7e	Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	nein	Lärmtechnische Untersuchung Entwässerungskonzept
§ 1 Abs. 6 Nr. 7g	Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes	nein	keine gegenteiligen Aussagen
§ 1 Abs. 6 Nr. 7h	Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden	nein	keine Betroffenheit
§ 1 Abs. 6 Nr. 7i	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d	nein	Ableitung erfolgt verbalargumentativ anhand vorhandener Grundlagen und Fachdaten zu den Schutzgütern
§ 1a Abs. 3	zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft	ja	Bewertung der Umweltbelange im Rahmen eines Fachbeitrags Naturschutz mit Eingriffs- Ausgleichsbewertung unter Verwendung der dort angegebenen fachlichen Grundlagendaten und Fachplänen

### **3 UMWELTBEZOGENE UND GESTALTERISCHE ZIELVORSTELLUNGEN**

#### **3.1 Anforderungen an den Bebauungsplan aus Umweltsicht**

- Die vorhandenen Wohngebäude sind aufrecht zu erhalten; darüber hinaus ist eine Prüfung von Schallschutzmaßnahmen durchzuführen.
- Die Gewässeraue des Hochspeyerbaches und bedeutsamer Begleitbiotope ist zu schonen.
- Die im Geltungsbereich bestehenden ortsbildprägenden Bäume sind zu erhalten.
- Der Waldbestand im Bereich der Bundesstraße sowie entlang der Weisenbachstraße ist zu erhalten.
- Der Weisenbach und seine Talaue sind von einer Überbauung freizuhalten.
- Artenschutz: Für die kartierten Tiergruppen (Vögel, Mauereidechse, Fledermäuse) sind Vermeidungsmaßnahmen zu formulieren.
- Die Beanspruchung versiegelter Böden hat Vorrang vor einer Neuversiegelung

- Nicht mehr benötigte Fahrbahnflächen und sonstige versiegelten Flächen sind zurückzubauen und zu entsiegeln. Anschließend sind die Flächen dauerhaft zu begrünen und zu bepflanzen.
- Anfallende Mehrwassermengen aus dem Straßenraum sind schadlos abzuführen bzw. zurückzuhalten.
- Das gesamte Vorhaben ist grüngestalterisch in das Orts- / Landschaftsbild einzubinden.

### 3.2 Abweichungen von den Zielvorstellungen und Begründung

- Die Gewässeraue wird nicht beansprucht; randlich an der bestehenden Brücke vorkommende Gehölze mit standorttypischem Potenzial werden wegen der Brückenradien beansprucht.
- Für den Gebäudeabbruch und die erforderlichen Anrampungen für die Brücke sowie für die Kurvenradien des Brückenbauwerks werden die Ortsbild prägenden Bäume entlang der Bundesstraße sowie westlich der Weißenbachstraße in Anspruch genommen. Die größeren Bäume östlich der Weißenbachstraße sowie westlich des Weisenbachs bleiben erhalten.
- Zur Aufrechterhaltung der Sichtachsen muss der Waldrand, im Bereich des Hauptforstweges, randlich geringfügig zurückgenommen werden und dauerhaft gehölzfrei bleiben.
- Durch die Kurvenradien des Brückenbauwerks muss die erforderliche Anrampung der Weißenbachstraße südlich der Bahntrasse in den oberen Talraum des Weisenbachs verlegt werden. Die zusätzlich erforderliche Dammböschung rückt weiter in den Talraum hinein. Das Gewässer selbst wird nicht beeinträchtigt.
- Für die Mauereidechse werden in den bahnbegleitenden Säumen Ersatzhabitate angelegt.
- Durch das Vorhaben kommt es zu geringen Netto-Neuersiegelungen und zum Verlust von Versickerungsflächen. Die erforderlichen Geländemodellierungen führen zu Bodenumlagerungen.  
Es werden aber auch befestigte Flächen zurückgebaut und entsiegelt; es entstehen neue Versickerungsflächen.
- Böschungsanpassungen im Bereich der Weißenbachstraße sowie des Wirtschaftsweges führen zu weiteren Gehölzverlusten. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Böschungen neu bepflanzt.

#### **4 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINIMIERUNG SOWIE ZUM AUSGLEICH**

Ein Bebauungsplan selbst stellt zunächst keinen Eingriff in Natur und Landschaft - im Sinne der §§ 14, 15 und 17 BNatSchG<sup>1</sup> – dar. Er schafft jedoch die rechtlichen Voraussetzungen für mögliche erhebliche und nachhaltige Veränderungen von Natur und Landschaft.

Im projektspezifischen Fall – Straßenbauvorhaben - ersetzt der Bebauungsplan ein Planfeststellungsverfahren. Insofern findet hinsichtlich der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung § 18 Absatz Satz 2 in Verbindung mit §§ 14-17 BNatSchG Anwendung.

Im Rahmen des *Umweltberichts zur Bebauungsplanung* enthält die Beschreibung notwendiger Umweltschutzmaßnahmen nur solche Maßnahmen, die von der Kommune tatsächlich vorgesehen sind. Damit wird der Pflicht zur Dokumentation entsprochen.

Die Maßnahmen dienen verschiedenen Schutzgütern, sie sind in Klammern angeführt.

##### **4.1 Vermeidung und Minimierung**

<i>STÄDTEBAULICHE UND VERKEHRSTECHNISCHE VERMEIDUNGSASPEKTE</i>
-----------------------------------------------------------------

<b>Konkretisierung im Bebauungsplan</b>	<b>Vermeidung / Minimierung</b>
Textfestsetzung, Planzeichnung	Die im Bebauungsplan festgesetzte Straßenüberführung führt zu einer generellen Verbesserung des Verkehrsflusses und damit zur Reduzierung von Emissionen.

<i>NATURSCHUTZFACHLICHE VERMEIDUNGSASPEKTE</i>
------------------------------------------------

<b>Konkretisierung im Bebauungsplan</b>	<b>Vermeidung / Minimierung</b>
Hinweis	Der Oberboden ist zu Beginn der Erdarbeiten gem. DIN 18300 gesondert abzutragen und im Bereich der geplanten Grünflächen einzubauen.
Textfestsetzung, Planzeichnung	Erhalt einer Baumreihe entlang des Hochspeyerbaches
Hinweis	Erhalt von sonstigen Vegetationsbeständen
Hinweis	Die Rodung betroffener Gehölzbestände hat außerhalb der Vogelbrutzeit, d.h. im Winterhalbjahr zwischen Anfang Oktober und Ende Februar zu erfolgen (Schutzgut Arten und Biotope).

<sup>1</sup> Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29.07.2009, in Kraft getreten am 01.03.2010

**ARTENSCHUTZRECHTLICHE VERMEIDUNGSASPEKTE**

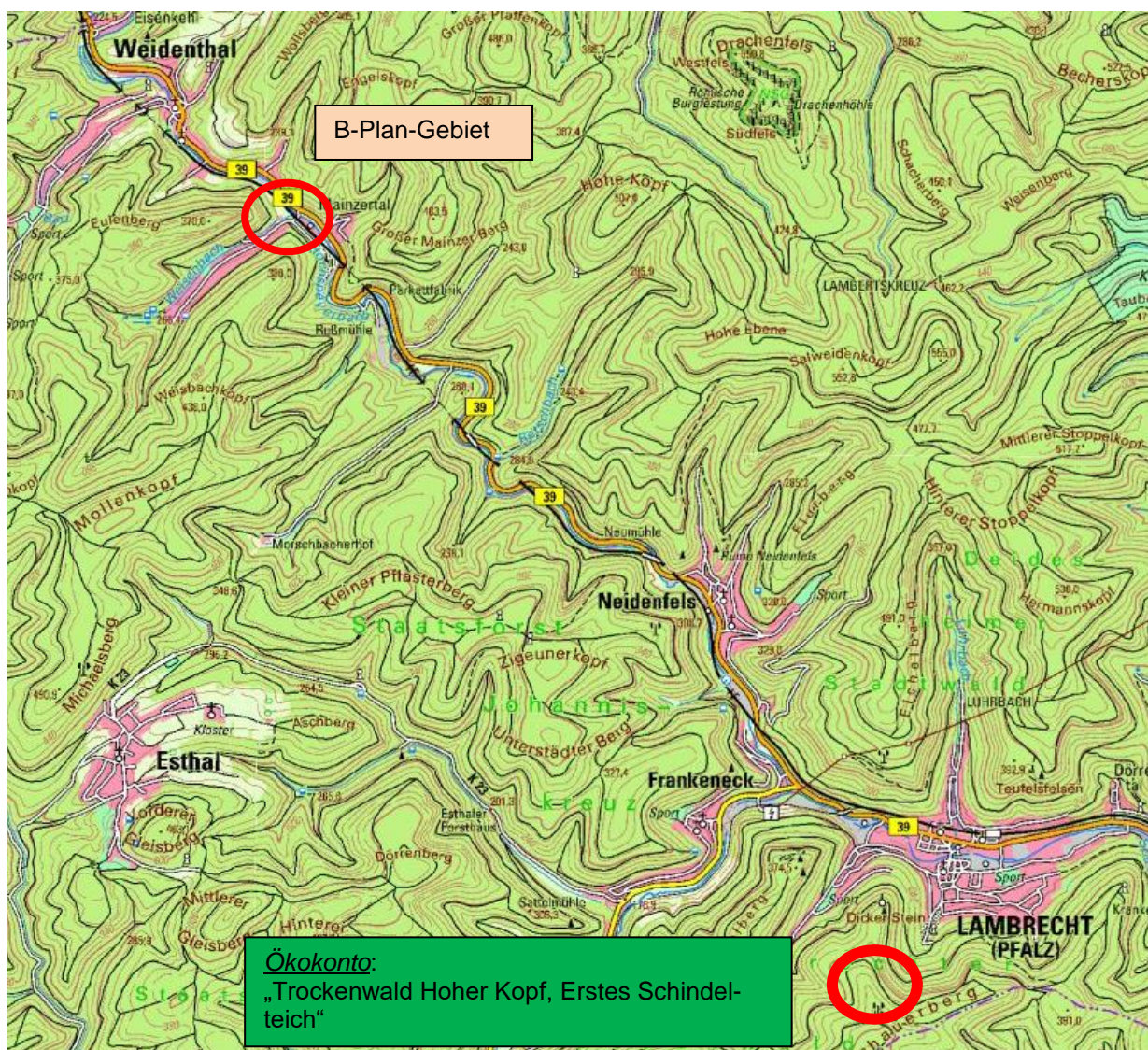
<b>Konkretisierung im Bebauungsplan</b>	<b>Vermeidung / Minimierung</b>
Hinweis	<p>VÖGEL / FLEDERMÄUSE: Die Rodung betroffener Gehölzbestände hat außerhalb der Vogelbrutzeit, d.h. im Winterhalbjahr zwischen Anfang Oktober und Ende Februar zu erfolgen (Schutzgut Arten und Biotope). Die zu fällenden Bäume sind auf Tierbesatz sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Höhlen, Kobel, Nester) zu prüfen. Auch hier sind ggf. Ersatzhabitate zu schaffen.</p>
Hinweis	<p>VÖGEL / FLEDERMÄUSE: Gebäudeabbruch und Baufeldräumung nur nach vorheriger Kontrolle auf Tierbesatz (gebäudebrütende Vögel, Quartiere von Fledermäusen am / im Gebäude: mehrere Begehungen erforderlich: Winter und Sommer). Bei einem Quartiernachweis durch die oben erwähnten Tierartengruppen sind ggf. Einfluglöcher oder Eingänge für Tiere frühzeitig zu verschließen. Bei Tierbesatz bzw. dem Nachweis von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind Ersatzhabitate in Form von Nisthilfen oder Fledermauskästen im räumlichen Umfeld zu schaffen. Darüber hinaus kommen auch Bauzeitbeschränkungen infrage. Bezüglich der Kontrollen ist der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Bad Dürkheim ein Protokoll vorzulegen.</p>
Hinweis	<p>REPTILIEN: Vor Baubeginn ist eine Vergrämung (Mahd, Beseitigung von Versteckmöglichkeiten) durchzuführen. Die vorhandenen Mauereidechsen sind abzufangen und in den Bereich der Bahnbegleitbiotope umzusiedeln. Das Vergrämen und Abfangen der Mauereidechsen erfolgt außerhalb der Fortpflanzungszeit und Winterruhe.</p>
Textfestsetzung, Planzeichnung	<p>REPTILIEN: Im Bereich der Säume entlang der Bahnstrecke sind auf DB-Gelände Ersatzhabitate anzulegen.</p>
Hinweis	<p>ÖKOLOGISCHE BAUBEGLEITUNG: Zur Sicherstellung der fachgerechten Umsetzung der o.g. Maßnahmen</p>

### 4.2 Ausgleichsmaßnahmen

Für das Schutzgut Boden ist innerhalb des B-Plangebietes nur eine Teilkompensation möglich. Es werden Flächen rückgebaut und entsiegelt, die anschließend begrünt oder bepflanzt werden. Darüber hinaus wird planextern eine Fläche aus dem Ökokonto „Trockenwald Hoher Kopf, Erstes Schindelteich“ der Verbandsgemeinde Lambrecht als Kompensationsmaßnahme für den Boden herangezogen. Die Maßnahmen für das Ökokonto wurden bereits seit 2008 umgesetzt.

Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für die Schutzgüter Arten und Biotope sowie für das Orts- und Landschaftsbild können vollständig im Geltungsbereich erbracht werden. Es sind umfangreiche Begrünungen und Bepflanzungen im Umfeld der neuen Straße vorgesehen.

ABBILDUNG 2: LAGE DES B-PLAN-GEBIETES SOWIE DER ÖKOKONTOFLÄCHE



Quelle (C) Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Geobasisdaten (C),

Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz, ergänzt durch Schönhofen Ingenieure (Juni. 2017)

## Bebauungsplan der Ortsgemeinde Weidenthal

„Bahnüberführung Weißenbachstraße“

- Begründung Teil B Umweltbericht – Satzungsfassung März 2020

Konkretisierung im Bebauungsplan	Kompensationsmaßnahmen
Textfestsetzung, Planzeichnung	Die neue Straßenböschung der B 39 ist zu begrünen. (Boden, Arten/Biotope, Klima)
Textfestsetzung, Planzeichnung	Der Gewässerlebensraum des Hochspeyerbaches ist für charakteristische Fließgewässervögel aufzuwerten (Arten/Biotope)
Textfestsetzung, Planzeichnung	Der gewässernahe Grünstreifen nördlich des Hochspeyerbaches wird als Gehölzbiotop entwickelt. (Boden, Arten/Biotope, Klima, Landschaftsbild)
Textfestsetzung, Planzeichnung	Südlich der Bahn sind Grünflächen mit Gehölzen zu erhalten und zu entwickeln (Boden, Arten/Biotope, Klima, Landschaftsbild, Mensch)
Textfestsetzung, Planzeichnung	Entwicklung von Waldrandstrukturen (Boden, Arten/Biotope, Klima, Landschaftsbild, Mensch)
Textfestsetzung, Planzeichnung	Erhaltung von Gehölzbeständen (Boden, Arten/Biotope, Klima, Landschaftsbild, Mensch)
Textfestsetzung, Planzeichnung	Ortsbildgerechte Gestaltung von rückgebauten Flächen (Landschaftsbild, Boden, Wasser, Arten/Biotope, Klima, Mensch)
Textfestsetzung, Planzeichnung	Entwicklung ortsbildprägender Gehölzstrukturen (Landschaftsbild, Arten/Biotope, Mensch)
Textfestsetzung, Planzeichnung	Gestaltung einer Freifläche zur angrenzenden Wohnbebauung (Landschaftsbild, Boden, Wasser, Arten/Biotope, Klima, Mensch)
Textfestsetzung, Planzeichnung	Ortsbildgerechte Bepflanzung rückgebauter Flächen (Landschaftsbild, Arten/Biotope, Klima)
Textfestsetzung, Planzeichnung	Ortsbildgerechte Gestaltung einer gewässernahen Grünfläche (Landschaftsbild, Boden, Wasser, Klima, Mensch)
Textfestsetzung, Planzeichnung	Schutz von Gehölzbeständen (Landschaftsbild, Arten/Biotope, Mensch)
Textfestsetzung, Planzeichnung	<u>Planexterne Kompensationsfläche:</u> Ökokonto „Trockenwald Hoher Kopf, Erstes Schindelteich“ (zur Bodenkompensation) (Boden, Wasser, Arten/Biotope)

### Fazit:

Bei Beachtung der Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung sowie der Realisierung der im Bebauungsplan festgesetzten Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen Umweltauswirkungen.

## **5 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS**

### **5.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung**

Mit der Planung zu der Straßenbaumaßnahme sind Umweltauswirkungen für verschiedene Schutzgüter verbunden (vgl. Kap. 2.2 ff).

- Die Brückenrampe nördlich des Hochspeyerbaches wird fast vollständig auf der Grundfläche des ehemaligen Hotels bzw. der Zuwegung errichtet. Die Rampe südlich der Bahntrasse wird auf einem Teil der Weißenbachstraße sowie auf der bestehenden Böschung der Weißenbachstraße hergestellt.
- Zudem erfolgt ein Rückbau bisher versiegelter Flächen.
- Damit ergibt sich ein relativ geringer Umfang zur Beanspruchung biologisch aktiver Böden. Die Neuversiegelung im Geltungsbereich erhöht sich durch das Straßenbauvorhaben nur um ca. 900 m<sup>2</sup>.
- Das Vorhaben führt zu einer Erhöhung der Mehrwassermenge die z.T. über die vorhandene Kanalisation entwässert sowie Rückhaltefläche (Hochpunkt Brückenbauwerk bis südlicher Anschluss Weißenbachstraße) bzw. über eine Verrohrung in eine Rückhaltefläche nördlich des Hochspeyerbaches abgeleitet wird.
- Der erforderliche Retentionsraum wird durch eine Ausmuldung der Rückhalteflächen hergestellt. Über eine Drossel wird das Wasser dann sukzessive in den Vorfluter abgeleitet.
- Das ehemalige Hotel „Birkenhof“ mit dem Nebengebäude wird komplett abgerissen.
- Zur Einbindung des neuen Brückenbauwerks werden unterschiedliche Bepflanzungen auf den neuen Böschungen sowie im Umfeld des Bauwerks durchgeführt.
- Die Begrünungen und Bepflanzungen im Gebiet führen zu einer Aufwertung der verbleibenden Biotope sowie zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt.
- Zusätzliche Maßnahmen für den Artenschutz (Vögel der Fließgewässer, Mauereidechse) werden durchgeführt.
- Durch die Planung werden die gesetzlichen Lärmgrenzwerte für Tag und Nacht eingehalten (rechnerisch nachgewiesen).
- Verringerung und Verlagerung von Emissionseffekten der Straße für unmittelbar angrenzende Flächen wie auch für den Hochspeyerbach.

Mit entsprechenden Maßnahmen lassen sich Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden / Wasser, Arten / Biotope, Landschaft bereits innerhalb des Plangebiets kompensieren.

Ergänzend sind allerdings die Vorgaben zur Vermeidung, Minimierung und die Erforderlichkeit planexterner Ausgleichsflächen (Schutzgut Boden) zu beachten.

Für die Weißenbachstraße in der Ortsgemeinde Weidenthal resultiert aus dem verbesserten Verkehrsfluss durch die neue Ersatzlösung für die Bahnübergangsbeseitigung Weißenbachstraße insgesamt eine Entlastung und Aufwertung des gesamten Wohn- / Mischgebiets im Bereich Weißenbachstraße.

## 5.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)

Falls die planungsrechtlichen Voraussetzungen nicht zum Tragen kommen, wird folgende Entwicklung für den siedlungsnahen Freiraum erwartet:

- Der Verkehrsstrom im Bereich der Weißenbachstraße bleibt mit allen nachteiligen Auswirkungen für die Anwohner und Straßenraumnutzer bestehen (Lärm, Emissionen, Wartezeiten etc.).
- Mit dem Ausbau der Streckenfrequenz für die überregionale Bahnverbindung Paris-Ostfrankreich-Süddeutschland wird sich die Situation eher noch verschärfen.
- Durch längere Wartezeiten an dem beschränkten Bahnübergang wird sich die Attraktivität des Wohngebietes in der Weißenbachstraße weiter verschlechtern. Gleichzeitig bleibt die Notversorgung (Feuerwehr, Notarzt) schwierig.
- Keine Verbesserung für Fußgänger und Radfahrer und weiterhin Wartezeit und/oder Nutzung der zu sanierenden Personenunterführung im Bereich der Weißenbachstraße.
- Die Freiflächen im Umfeld des ehemaligen Hotels und seines Nebengebäudes werden sich sukzessive als Brachflächen weiterentwickeln.

## 6 ALTERNATIVEN DES VORHABENS

In der Planungsphase 2005 - 2007 wurden 3 Varianten untersucht und auch ein Planfeststellungsverfahren für eine 660 m lange Lösung parallel zum südlichen Waldhang eingeleitet. Das Verfahren wurde 2007 eingestellt.

Ende 2012 wurden die Planungen zur Beseitigung des Bahnüberganges erneut angestoßen. Im Rahmen einer erneuten Variantenuntersuchung wurden drei neue Hauptvarianten untersucht. Die einzelnen Varianten unterscheiden sich in Ihrer Linienführung. Die Anschlüsse an die B 39 und die Weißenbachstraße sind nahezu identisch.

- Varianten 1 (mit drei Untervarianten) kreuzen die Bahnstrecke im Bereich des vorhandenen Bahnübergangs
- Variante 2 kreuzt die Bahnstrecke ebenfalls im Bereich des vorhandenen Bahnübergangs, tangiert aber den Talraum des Weisenbachs nicht, sondern rückt nach Südwesten in Richtung Wald ab.
- Variante 3 stellt mit folgenden Merkmalen die favorisierte Lösung dar:

Für die Überführung der neuen Straße ist der Neubau eines rund 140 m langen Brückenbauwerkes sowie straßenbegleitender Stützwände erforderlich. Die Wahl der dritten Variante als Vorzugsvariante begründet sich damit, dass bei dieser der Bahnübergang grundsätzlich während der kompletten Bauzeit offen gehalten werden kann, während bei den anderen Varianten nur eine halbseitige Offenhaltung des Bahnübergangs möglich ist oder ein vorheriger Umbau desselben erforderlich ist.

Hinzu kommt, dass bei den ersten beiden Varianten auch der Flächenverbrauch höher ist als bei der Variante 3.

## **7 ZUSÄTZLICHE ANGABEN**

### **7.1 Beschreibung wichtiger Merkmale technischer Verfahren (Untersuchungsmethodik) sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben**

Viele weitergehende Angaben, wie z.B. die Auswirkungen auf bestehende Siedlungsbereiche in der unmittelbaren Umgebung (z.B. die Beeinträchtigung durch Schall auf die bestehende Bebauung), beruhen auf grundsätzlichen und allgemeinen Annahmen. So können einzelne Auswirkungen hinsichtlich ihrer Reichweite oder Intensität nur auf dieser Basis beschrieben werden.

Im Rahmen der Umweltprüfung werden, grundsätzlich und soweit vorhanden, technische Verfahren und Planungsmethoden angewendet, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik bzw. dem Bundesnaturschutzgesetz entsprechen.

**Verkehrsgutachten:** Ein eigenes Verkehrsgutachten wurde nicht erstellt. Zur Verkehrsentwicklung wurden Verkehrsprognosen für die Weißenbachstraße erstellt. Dabei wurden Verkehrszahlen aus Erschließungsfunktion der Straße abgeleitet und mit einer Motorisierungsziffer für den Prognosezeitpunkt 2020 hochgerechnet.

**Lärmemissionen:** Berechnung, Prognose und Beurteilung basieren auf folgenden Grundlagen: Bundesimmissionsschutzverordnung (16. BImSchV), DIN 18005 (Berücksichtigung des Schallschutzes im Städtebau), DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau), VDI-Richtlinie 2719 (Schalldämmung von Fenstern), Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm, RLS 90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen).

**Entwässerung:** Die geplanten Entwässerungseinrichtungen werden gemäß der anerkannten Regelwerke und Vorgaben bemessen (KOSTRA-Atlanten des Deutschen Wetterdienstes, Abflussbeiwerte nach RAS-Ew) sowie die Daten der Stadtentwässerung herangezogen.

**Landespflege:** Bestandsaufnahme von Realnutzung und Biotopstrukturen durch örtliche Begehung und Luftbildauswertung. Faunistische Erhebung anhand mehrerer Kartiergänge. Erfassung sonstiger Schutzgüter durch einschlägige Materialien der Fachbehörden sowie ergänzende Ortsbegehung. Bewertung der Schutzgüter nach fachlich gebräuchlichen Konventionen. Quantitative Erfassung der Umweltauswirkungen (Eingriffsumfang) und verbal-argumentative Ableitung des Kompensationsumfangs.

Die Konfliktanalyse berücksichtigt die §§ 14, 15 und 17 des Bundesnaturschutzgesetzes BNatSchG in Verbindung mit dem Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz sowie „die Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE) Rheinland-Pfalz“.

**Artenschutz:** Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage von § 44 BNatSchG mittels der projektspezifischen Kartiererergebnisse (Vögel, Reptilien, Tagfalter) sowie einer ergänzenden Potenzialabschätzung für das Plangebiet.

Viele weitergehende Angaben – z. B. die Auswirkungen auf bestehende Siedlungsbereiche in der unmittelbaren Umgebung – beruhen auf grundsätzlichen und allgemeinen Annahmen. Schwierigkeiten bei Datenerhebung / Erstellung der Unterlagen

## **7.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)**

Nach Abschluss des Planverfahrens überwachen die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die mit der Durchführung des Bebauungsplanes eintreten. Damit sollen unvorhergesehene, nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe getroffen werden.

Das Monitoring dient der Überprüfung, ob die Umweltauswirkungen innerhalb des prognostizierten Rahmens gemäß Umweltbericht / Fachbeitrag bleiben.

Nicht ausgleichbare Umweltauswirkungen sind bei Beachtung der getroffenen Regelungen und Festsetzungen durch die Planung nicht zu erwarten.

Für das Monitoring sind Kontrollmaßnahmen notwendig: Überprüfung 1 Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans bzw. nach Anlage der Infrastruktur sowie erneut nach 3 Jahren.

Folgende Aspekte sind abzu prüfen:

- Einhaltung der Flächenversiegelung
- Überprüfung zur Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen sowie der Regelungen zum Artenschutzrecht
- Kontrolle der externen Ausgleichsfläche erstmalig nach Umsetzung der gemäß Bebauungsplan durchzuführenden Kompensationsmaßnahmen und Ablauf der damit verbundenen Gewährleistungspflege sowie danach im 5-jährigen Rhythmus.
- Sammlung und Auswertung eventueller Erkenntnisse zu nicht erwarteten Auswirkungen auf Schutzgüter
- Überprüfung der gutachterlich prognostizierten Verkehrslärmimmissionen
- Überprüfung nachteiliger Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser im Rahmen der regelmäßigen Grundwassergüte- und Oberflächenwasserüberwachung
- Beprobung während der Bauarbeiten bei Verdachtsmomenten auf bisher nicht bekannte Altablagerungen und sachgerechte Beseitigung

Darüber hinaus fungieren die Verbandsgemeinde Lambrecht in Zusammenarbeit mit den anderen Fachbehörden als Umweltüberwachungssystem. Die Verbandsgemeinde informiert gegebenenfalls die zuständigen Fachbehörden über nachteilige Umweltauswirkungen.

### 7.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Anlass der vorliegenden Planung ist die Schaffung einer niveaufreien Querungsmöglichkeit für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr durch den Neubau einer Straßenüberführung als Ersatzmaßnahme für die Bahnübergangsbeseitigung.

Ziel ist eine verbesserte Anbindung der Siedlung Weißenbachstraße an die Bundesstraße sowie an die Ortsmitte von Weidenthal und einer damit verbundenen Beseitigung eines Bahnüberganges.

Die mit dem vorliegenden planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan favorisierte Lösung liegt vollständig innerhalb des Siedlungsraumes von Weidenthal. Hierfür ist eine Anpassung der Oberflächenentwässerung, eine Prüfung schalltechnischer Auswirkungen sowie naturschutzfachlicher Beeinträchtigungen vorzunehmen.

Der vorliegende Umweltbericht beinhaltet die Ergebnisse der Umweltprüfung und stellt die Gesamtschau und Bewertung aller Umweltbelange dar.

Im Rahmen des Vorhabens wurden verschiedene Fachgutachten erstellt, die im Planungsprozess Berücksichtigung fanden. Hierbei wurden die Fachbehörden im Vorfeld beteiligt (Landesbetrieb Mobilität Speyer, Landesbetrieb Mobilität Koblenz, Obere Wasserbehörde und Obere Naturschutzbehörde der SGD Süd).

Das Vorhaben unterliegt nicht der UVP-Pflicht nach § 7 UVPG. Unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ergeben sich Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft, insbesondere für die Schutzgüter Boden, Arten und Biotope sowie für das Ortsbild. Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurden Fachbeiträge erstellt, die im Ergebnis in den Grünordnungsplan und den Umweltbericht münden.

Die Eingriffe in die Schutzgüter Arten und Biotope sowie das Ortsbild können durch entsprechende Maßnahmen im B-Plan-Gebiet kompensiert werden. Für das Schutzgut Boden gibt es keine ausreichenden Aufwertungsmöglichkeiten im Plangebiet des Vorhabens. Deshalb stellt die Verbandsgemeinde Lambrecht südlich der Stadt Lambrecht eine Teilfläche aus dem Wald-Ökokonto „Trockenwald Hoher Kopf, Erstes Schindelteich“ für die fehlende Bodenkompensation zur Verfügung.

Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auszuschließen werden entsprechende Vermeidungsmaßnahmen vorgegeben.

Alternative Planungslösungen innerhalb des Plangebiets wurden im Rahmen eines Abwägungsprozesses erörtert. Die dem Bebauungsplan zugrunde liegende Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung stellt somit das bestmögliche Ergebnis zur Erreichung der Planungsziele dar.

Als Fazit für die untersuchten Umweltbelange ergibt sich, dass eine Realisierung der vorliegenden Planung umweltverträglich möglich ist, da ein vollständiger Ausgleich geschaffen werden kann.

**Kaiserslautern, März 2020**

Beratende Ingenieure VBI  
Ökologische Planung - Umweltschutz

Umweltverträglichkeitsstudien (UVS)  
Fachbeitrag Naturschutz (FBN)  
Grünordnungs- und Bauleitplanung (GOP)  
Faunistische / Floristische Gutachten  
Ausführungsplanung (LAP)



Hertelsbrunnenring 5  
67657 Kaiserslautern  
Telefon (0631) 34124-0  
Telefax (0631) 43745